

Bericht des Aufsichtsrats

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 09.01.2017 wurde der Aufsichtsrat der Eifelhöhen Klinik AG neu gewählt. Dieses war erforderlich, da das Landgericht Köln in einem Statusverfahren nach §§ 98, 99 AktG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit Beschluss vom 07.08.2015 (AZ: 82 O 23/15) entschieden hat, dass sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach den §§ 96 Abs. 1 6. Fall, 101 Abs. 1 AktG und § 12 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft ausschließlich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammensetzt, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Dieser Beschluss des Landgerichts Köln war seit dem 21.07.2016 rechtskräftig. Die Bestimmungen der Satzung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, über die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie über die Wahl, Abberufung und Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern traten spätestens sechs Monate nach Eintritt der Rechtskraft des vorgenannten Beschlusses des Landgerichts Köln insoweit außer Kraft, als sie den nunmehr anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften widersprachen (§§ 99, 98 Abs. 4 i.V.m. 97 Abs. 2 Satz 2 AktG). Somit ergab sich die Notwendigkeit, innerhalb einer Frist von 6 Monaten einen neuen Aufsichtsrat zu wählen.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2017 nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2017 wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung der Unternehmensgruppe beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Dazu hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 neben der konstituierenden Sitzung am 09.01. vier weitere Sitzungen (20./21.02; 25.04.; 10.07. sowie 20./21.11.) abgehalten.

Der Vorstand hat uns auch im Rahmen von periodischen Informationen schriftlich und mündlich über die aktuelle Geschäftslage, wesentliche Fragen der Unternehmensführung und über die Ausrichtung der Unternehmensgruppe sowie die kurz- und langfristige Planung verbunden mit den beabsichtigten Investitionen unterrichtet.

Die Liquiditätslage und die Finanzierungsstruktur des Konzerns sind, wie im Vorjahr, geordnet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und bekam zeitnahe Informationen über wesentliche Geschäftsvorgänge. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden eingehend hinterfragt und diskutiert. Der Aufsichtsrat war in alle für die Gesellschaft grundlegenden Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch in 2017 weiterhin mit der Anlaufphase des neuen Standortes in Mönchengladbach. Die geplante Erweiterung der Bettenkapazität befindet sich in Realisierung. Es wird erwartet, dass die zusätzliche Bettenkapazität aufgrund von Baumängeln erst ab dem 3. Quartal 2018 zur Verfügung steht.

Weiteres Schwerpunktthema in allen Sitzungen waren die fortzuführenden Investitionsmaßnahmen in der Klinik in Marmagen, die erforderlich sind, um die Klinik langfristig wettbewerbsfähig am Markt positionieren zu können.

Der Aufsichtsrat ließ sich des Weiteren regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Datenschutzkonzeptes vor dem Hintergrund der ab Mai 2018 geltenden DSGVO sowie des Tax Compliance Konzeptes unterrichten.

Der Aufsichtsrat beschloss am 25.04. eine Frauenquote für den Vorstand und den Aufsichtsrat und erörterte die bisherige Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat. Der Beschlussvorschlag sah vor, die jährliche feste Grundvergütung für das Mitglied von bisher € 23.000 auf € 26.000 zu erhöhen und in Anpassung an die Gepflogenheiten bei anderen Aktiengesellschaften einen Erhöhungsfaktor für den Vorsitzenden sowie den Stellvertreter. Der Beschlussvorschlag erhielt in der Hauptversammlung 2017 die satzungsmäßige Mehrheit.

Der Aufsichtsrat erörterte auch die Effizienz seiner Tätigkeit unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit dem Vorstand und der Informationsversorgung des Aufsichtsrates. Wesentlicher Handlungsbedarf wurde nicht gesehen und die Tätigkeit als effizient eingestuft.

Die ursprüngliche Bestellung von Herrn Lotzkat als Vorstand endet zum 31.05.2018. Der Aufsichtsrat hat mit Herrn Lothar Lotzkat in einem Gespräch am 20.11.2017 sowie der AR-Vorsitzende in einem weiteren Gespräch am 22.12.2017 die weitere Zusammenarbeit erörtert.

Herr Lothar Lotzkat wurde sodann mit Beschluss vom 04.01.2018 zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft für die Zeit vom 01.06.2018 bis 31.05.2021 bestellt.

Mit der Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir uns auch im Berichtsjahr befasst und die erforderlichen Entsprechenserklärungen am 10.07.2017 abgegeben. Auf weitere Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft wird verwiesen.

In der Aufsichtsratssitzung am 20./21.11.2017 war der Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2017 an den von der Hauptversammlung am 11.07.2017 gewählten Abschlussprüfer Kölner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung Kurt Heller GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Köln, Gegenstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte sodann den Prüfungsauftrag. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer wurden die Schwerpunkte

der Abschlussprüfung erörtert und festgelegt. Leistungsbeziehungen zwischen Abschlussprüfer und Gesellschaften des Eifelhöhen-Klinik Konzerns außerhalb der Abschlussprüfung dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates erbracht werden. Für bestimmte prüfungsnahe Leistungen (Non-Audit Services), die über die Abschlussprüfung hinausgehen, hat der Aufsichtsrat den Vorstand ermächtigt, die Kölner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung Kurt Heller GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Köln, mit solchen Leistungen zu beauftragen. Die Ermächtigung ist betragsmäßig begrenzt.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sowie den Konzernabschluss zum 31.12.2017 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Kölner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung Kurt Heller GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Köln, hat den vom Vorstand zum 31.12.2017 aufgestellten Jahresabschluss der Eifelhöhen-Klinik AG sowie den Konzernabschluss einschließlich der dazugehörigen Berichte über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft.

Die vorgenannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen jedem Mitglied des Aufsichtsrates rechtzeitig vor. Diese wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 24.04.2018 gemeinsam mit dem Vorstand und Abschlussprüfer umfassend erörtert.

Der Wirtschaftsprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Das Ergebnis der Prüfung sowie der Ablauf und die wesentlichen Feststellungen der Abschlussprüfung sind in dem seit dem Jahresabschluss 2017 inhaltlich deutlich erweiterten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers dargestellt. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Unsere Prüfung umfasste auch die nichtfinanziellen Erklärungen des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns, die im Jahr 2017 erstmals Bestandteil des Konzernlageberichtes sind. Zur Vorbereitung der Prüfung hatte der Aufsichtsrat den Abschlussprüfer zusätzlich beauftragt, die nichtfinanziellen

Erklärungen inhaltlich mit begrenzter Sicherheit zu prüfen und hierüber eine Prüfungsbescheinigung zu erstellen. Der Abschlussprüfer hat über den Gegenstand, den Ablauf und die wesentlichen Feststellungen auch dieser Prüfung ausführlich berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands bezüglich der Verwendung des Bilanzgewinns schlossen wir uns an.

Der Aufsichtsrat dankt allen Konzernmitarbeiterinnen und Konzernmitarbeitern sowie den Unternehmensleitungen und dem Vorstand für Ihre geleistete Arbeit und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2017.

Der Aufsichtsrat

24. April 2018

Dipl.-Oec. Karsten Leue

- Vorsitzender -